

**AGBs Ferienwohnung Grenzach, Cagdas Gürakar.  
Rheinfelder Str. 41, 79639 Grenzach Wyhlen**

**§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel**

1.1 Der Vermieter vermietet an den Mieter die in der beigefügten verbindlichen Buchungsbestätigung näher bezeichnete Unterkunft für die in der Bestätigung angeführten Zeit und angegebene Personenzahl.

1.2 Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.

1.3 Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Wohnungsschlüssel.

**§ 2 Mietzeit, An-und Abreise**

2.1 Das Mietobjekt wird für die Zeit, die in der verbindlichen Buchungsbestätigung genau bezeichnet ist, an den Mieter vermietet.

2.2 Das Mietobjekt kann am Anreisetag flexibel ab 14:00 bezogen werden.

2.3 Eine frühere Anreisezeit ist zuvor mit dem Eigentümer zu klären. Bitte beachten Sie, dass es, aufgrund von Reinigungsarbeiten oder der Abreise der Gäste, vereinzelt zu Verzögerungen beim Bezug Ihrer Ferienwohnung kommen kann.

2.4 Am Abreisetag verlässt der Mieter die Ferienwohnung bis spätestens 10:00 Uhr.

2.5. Die Wohnung ist besenrein zu übergeben. Die Geschirrrreinigung ist nicht in der gebuchten Endreinigung enthalten und ist vom Mieter bzw. der Mieterin vollständig durchzuführen.

2.6. Bei grober Verschmutzung ist der Vermieter berechtigt, eine erhöhte Reinigungsgebühr zu erheben. Die Kosten liegen hierfür je nach Verschmutzung bei mindestens 50 €.

**§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise**

3.1 Der komplette Mietpreis ist in der beigefügten verbindlichen Buchungsbestätigung konkret aufgeschlüsselt.

3.2 Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt Besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben und den Schlüssel zurück in den Schlüssel-Safe zu legen.

3.3 Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

- Die Anzahlung in Höhe von 50% ist sofort nach Buchung auf das vom Vermieter in der Buchungsbestätigung benannte Konto zu zahlen.
- Die Restzahlung ist 5 Tage vor Reiseantritt auf das gleiche Konto zu zahlen.
- Sollte die Zeit zwischen Reiseantritt und Buchungsbestätigung kürzer als 5 Tage sein, ist der gesamte Betrag sofort zu entrichten.
- Gerät der Mieter mit der Anzahlung oder Restzahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

3.4 Haustiere

Haustiere sind in der Wohnung nicht erlaubt.

3.5 Rauchen

Bitte beachten Sie, dass dies ein Allergiker Haus ist und somit das Rauchen innerhalb der Räume nicht gestattet ist.

## **§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch**

4.1 Storniert der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

Für den Fall des Rücktrittes hat der Mieter folgenden Aufwendungsersatz gegenüber dem Vermieter zu entrichten:

- Für Buchungen, die bis 30 Tage vor dem Anreisetag storniert werden, erhält der Urlauber eine Rückerstattung von 100% abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€.
- Für Buchungen, die bis zu 14 Tage vor dem Anreisetag storniert werden, erhält der Urlauber eine Rückerstattung von 50%.

4.2 Erfolgt keine Kündigung und der Mieter reist nicht an, gelten die gleiche Bedingungen. Es ist empfehlenswert eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

4.3 Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

4.4 Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur per Email erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

## **§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters**

5.1 Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

5.2 Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu ersetzen. Handelt es sich um einen Sicherheitsschlüssel, ist ein Pauschalbetrag von 200,00 € fällig.

5.3 Eventuelle vorgefundene Beschädigungen sind dem Vermieter oder Verwalter unverzüglich zu melden.

5.4 Werden durch Mieter Schäden am Gebäude oder Mobiliar verursacht, ist der eingetretene Schaden zu ersetzen.

## **§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel**

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe

kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## **§ 7 Gerichtsstand**

7.1 Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Lörrach.  
Es gilt das deutsche Recht.